

Einmalige Autorentätigkeit anzeigepflichtig?

Beitrag von „wossen“ vom 14. April 2013 21:51

Es ist schon sehr sinnvoll, den Schulleiter von ner Autotentätigkeit in Kenntnis zu setzen, da es ja gut passieren kann, dass er darauf mal von Dritten angesprochen wird.

Ein 'quasi-Muss' ist es, wenn man in der Autorenvorstellung den Schulnamen erwähnt bzw. der Aufsatz gar auf iwelchen praktischen Erfahrungen in der jeweiligen Schule Bezug nimmt (dann unbedingt mit dem Schulleiter absprechen!)